



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Herr Donner

Az.: 140/1-GB3/Do

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.02.2019	öffentlich	Entscheidung
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	09.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Antrag der FDP-Fraktion zur Leistungsaufstellung Verkehrssicherheit

Anlagen:

20190210_FDP_Antrag_Leistungsaufstellung_Verkehrssicherheit

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion im Gemeinderat beantragt die Bereitstellung von Unterlagen seitens der Verwaltung. Hierbei wird um eine Aufstellung der Leistungen sowohl des Umfangs als auch der Kosten des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland hinsichtlich der Verkehrsüberwachung des ruhenden sowie des fließenden Verkehrs gebeten. Weiterhin wird beantragt, bei Kommunen, die nicht die Dienstleistung des oben genannten Zweckverbandes in Anspruch nehmen, deren Erfahrungen hinsichtlich Kosten und Effizienz abzufragen.

Der Geschäftsbereich 3 kann hierzu folgendes mitteilen:

Der fließende Verkehr wurde in 2018 von Januar bis Juni mit 40 Stunden monatlich, ab Juli 2018 mit 35 Stunden im Monat gebucht. Die Sollstunden für 2018 betragen 450 Stunden. Tatsächlich wurden 443,01 Stunden überwacht. Das entspricht eine Sollerfüllung von 98,45 %. Die Herabsenkung der monatlichen Überwachung zum 01.07.2018 beruht u. a. darauf, dass der 2. Bauabschnitt in der Münchener Straße und die dadurch bedingte Umfahrung über die Frühlingstraße (mit vorübergehenden Tempo 30) beendet war.

Beim ruhenden Verkehr wurden in 2018 monatlich 35 Stunden gebucht, somit jährlich 420 Stunden. Tatsächlich konnten nur 352,97 Stunden überwacht werden. Das ergibt eine Sollerfüllung von 84,04 %. Grund hierfür war der vorübergehende Personalmangel beim Zweckverband. Die Vorgabe des Zweckverbandes hinsichtlich der Sollerfüllung beträgt mindestens 95 %. Dies wird in 2019 wieder angestrebt.

Bezüglich der Kosten wird auf den Vorbericht des Doppelhaushaltes 2019/ 2020, Punkt 3.7, hingewiesen.

Auszug aus dem Vorbericht:

Fließender Verkehr	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz
Einnahmen (HHSt 1.90000.08121)	88.800 €	118.563 €	86.739 €	100.000 €	85.000 €	85.000 €
Ausgaben (HHSt: 1.11220.67300)	70.492 €	82.554 €	67.061 €	80.000 €	70.000 €	70.000 €
verbleibender Anteil	18.309 €	36.009 €	19.677 €	20.000 €	15.000 €	15.000 €

Ruhender Verkehr	2015	2016	2017	2018 Ansatz	2018 Ansatz	2018 Ansatz
Einnahmen (HHSt: 1.90000.08122)	19.964 €	30.245 €	21.177 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Ausgaben (HHSt: 1.11220.67310)	21.427 €	23.236 €	17.117 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
verbleibender Anteil	-1.463 €	7.009 €	4.060 €	0 €	0 €	0 €

Die tatsächlichen Kosten **für 2018** belaufen sich wie folgt:

Fließender Verkehr:

Einnahmen	54.590,00 €
Ausgaben	57.925,00 €
verbleibender Anteil	- 3.335,00 €

Ruhender Verkehr:

Einnahmen	15.970,00 €
Ausgaben	15.433,44 €
verbleibender Anteil	536,56 €

Weiterhin wurde bei Kommunen, die mittels einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Germering (Landkreis Fürstentfeldbruck) sowohl den fließenden als auch den ruhenden Verkehr überwachen lassen, die Erfahrungen abgefragt.

Die Stadt Germering hat bezüglich dem fließenden Verkehr eine Zweckvereinbarung mit folgenden Städten und Kommunen abgeschlossen und übernimmt neben ihrer eigenen Stadt die Geschwindigkeitsüberwachung für: Stadt Olching, Gemeinde Gröbenzell, Stadt Puchheim, Gemeinde Eichenau, Gemeinde Grafrath, Gemeinde Emmering und Gemeinde Herrsching. Die Stadt Germering übernimmt den Innen- wie Außendienst. Sie überwacht mit eigenen Geräten und rechnet entsprechend mit den beteiligten Kommunen ab.

Hierbei werden investive Ausgaben (Fuhrpark, Büroausstattung) und Personalkosten sowie die Gesamtstunden der Überwachung prozentual auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Die Einnahmen aus der Überwachung werden den Kommunen direkt überwiesen. Es gibt keine Fallpauschale, wie sie der Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland, Bad Tölz hat. Daher variieren auch die Kosten prozentual je nach Gemeinde.

Weiterhin arbeitet die Stadt Germering mittels einer Zweckvereinbarung für den ruhenden Verkehr mit den Städten bzw. Gemeinden Olching, Gröbenzell und Emmering zusammen. Hinsichtlich des Innendienstes werden die Gesamtkosten im Jahr prozentual auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Es gibt hier keine Fallpauschale. Der Außendienst wird von jeder Kommune selbst gestellt. Das bedeutet, die jeweiligen Kommunen haben für den Außendienst Voll- bzw. Teilzeitkräfte eingestellt.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Herrsching sei die Stadt Germering sehr zuverlässig. Man arbeite ausgezeichnet zusammen. Es werden monatlich etwa 30 – 40 Stunden im fließenden Verkehr überwacht. Nach einem Minus in 2018 sei die Überwachung aktuell wieder kostendeckend. Die Gemeinde Herrsching bedient sich bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs der K & B Dienstleistungsgesellschaft. Eine Mitarbeiterin dieser Firma kontrolliert regelmäßig im Auftrag im Gemeindegebiet. Über die langjährige Zusammenarbeit sei man sehr zufrieden. Die Mitarbeiterin der Gemeinde konnte bzgl. der Kostendeckung aktuell keine Angaben machen.

Gemäß der Auskunft der Stadt Olching habe man hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stadt Germering nur beste Erfahrungen gemacht. Die Zusammenarbeit bestehe hier schon seit den 1990er Jahren. Es werden etwa 400 Stunden im Jahr angefragt. Im fließenden Verkehr blieb 2018 ein Minus übrig, das jedoch mittels der ruhenden Verkehrsüberwachung soweit ausgeglichen werden konnte.

Im Rahmen der Anfrage bei der Stadt Germering teilte diese mit, dass sie mit der Überwachung im ruhenden und fließenden Verkehr ausgelastet seien und vorerst keine weiteren Zweckvereinbarungen abgeschlossen werden.

Donner / GB 3
29.04.2019

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt von dem Sachvortrag der Verwaltung und der Vorlage Ö 0812 Kenntnis.

Gauting, 06.05.2019

Unterschrift